

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 10/010/2023

öffentlich

Fachbereich: Amt für Organisation und Wirtschaftsförderung Bearbeiter/in: Bolz, Sandra	Datum: 15.02.2023 Az.: 10-1/ 104220
---	--

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	20.03.2023	Vorberatung
Kreistag	27.03.2023	Beschluss

Nachtragsstellenplan 2023

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Nachtragsstellenplan 2023 wird mit den Anlagen beschlossen.

Fachbereich: Amt für Organisation und Wirtschaftsförderung Bearbeiter/in: Bolz, Sandra	Datum: 15.02.2023 Az.: 10-1/ 104220
---	--

Nachtragsstellenplan 2023

Einleitung:

Dem Haushaltsplan ist nach § 1 Abs. 2 Ziffer 2 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) ein Stellenplan beizufügen. Der Stellenplan hat die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auszuweisen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13.12.2021 den Stellenplan 2022 mit 1.317,15 und den Stellenplan 2023 mit 1.321,9 Stellen beschlossen.

Mit der Beschlussvorlage 10/020/2021 wurden 15,0 Stellen im Zusammenhang mit dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst beantragt. In der Begründung wurde bereits auf die Vorläufigkeit hingewiesen:

„Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde in einer Organisationsverfügung die Abteilung 53-6 im Gesundheitsamt implementiert. Besonderes Augenmerk soll nach der Pandemie daraufgelegt werden, dass im Kreisgesundheitsamt Personal vorgehalten wird, welches erneute Pandemien oder sich aus der Corona-Pandemie entwickelnde, dauerhafte Aufgabengebiete bewältigen kann. Bereits jetzt kann von einem dauerhaften Bedarf von mindestens 15 Stellen ausgegangen werden, um die Abteilungsstruktur zu verstetigen und die Aufgabenwahrnehmung abzusichern. Der Umfang der Refinanzierung im Rahmen des Paktes für den ÖGD bleibt abzuwarten, wird aber voraussichtlich noch deutlich über den 15 Stellen liegen. Sieben weitere Stellen werden zunächst nicht zur Anmeldung gebracht.“

Zum Zeitpunkt der Einbringung waren die Förderbedingungen im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst lediglich in Eckpunkten bekannt und der Umfang der verschiedenen Fördertranchen noch nicht hinreichend konkretisiert.

Mit dieser Vorlage wird die Umsetzung des Paktes konkretisiert und die zum Erhalt der Förderfähigkeit erforderlichen Stellen beantragt. Die mit diesem Nachtragsstellenplan eingebrachten Stellenbedarfe stehen somit hauptsächlich im Zusammenhang mit der Konkretisierung des Förderprogramms zur Stärkung des Gesundheitsamtes.

Darüber hinaus zur Anmeldung gebracht werden 2,5 Stellen für das Gefahrenabwehrzentrum, die für die weitere Aufgabenwahrnehmung dringend erforderlich sind sowie eine halbe Stelle für die Koordination des Bündnisses gegen Depression. Möglichkeiten zur Kompensation durch interne Umschichten wurden intensiv geprüft.

1. Nachtragsstellenplan 2023

1.1 Umsetzung des "Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst"; insb. Verstärkung der Abteilungsstruktur im Infektionsschutz

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde der organisatorische Aufbau des Gesundheitsamtes stetig angepasst und die Abteilung 53-6 im Gesundheitsamt als Organisationseinheit implementiert. Die Struktur dieser Abteilung wurde und wird fortlaufend weiterentwickelt und an die dynamischen Anforderungen im Infektionsschutz angepasst.

Förderziel des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst ist es, dass das Kreisgesundheitsamt in allen Bereichen gestärkt aus der Pandemie hervorgeht und mit ausreichend Personal besser aufgestellt ist, um erneute Pandemiesituationen oder sich aus der Corona-Pandemie entwickelnde, dauerhafte zusätzliche Aufgabengebiete zu bewältigen. Hierzu wird die Einstellung von Fachpersonal wie zum Beispiel Ärztinnen und Ärzte oder Hygienekontrollrinnen und Hygienekontrollleure, aber auch die Einstellung von Verwaltungspersonal (rechtliche Bearbeitung, Personalbetreuung, Digitalisierung) gefordert. Die Fördermittel können darüber hinaus auch genutzt werden, um Stundenaufstockungen bereits vorhandener Beschäftigter zu realisieren.

Die Kreisverwaltung möchte sich am Förderaufruf beteiligen und das Förderprogramm bestmöglich ausschöpfen.

Mit dem Stellenplan 2022 / 2023 wurden zunächst 15,0 Stellen für 2022 beantragt. Dies erfolgte einerseits, um überhaupt Fachpersonal auf dem Arbeitsmarkt einwerben zu können, und andererseits, um bereits im Gesundheitsamt befristet tätiges Personal auf Schlüsselpositionen unbefristet zu übernehmen. Es wurde davon ausgegangen, dass der Bedarf zur Erfüllung der Fördervoraussetzungen (Aufwuchs in allen Bereichen des Gesundheitsamtes) noch deutlich über den lediglich geschätzten 15 Stellen liegen wird.

Im Rahmen der 1. Fördertranche wurden 9,28 Stellen für eine Besetzung in 2021 bewilligt. Diese wurden durch Stellenplan 2022 geschaffen. Mit der 2. Fördertranche beantragt wurden die Mittel für weitere 18,36 Stellen, sodass die förderfähige Höchstsumme für den Kreis Mettmann in Höhe von 27,64 Stellen erreicht wird. Diese wird nach einem festgelegten Schlüssel anhand der Einwohnerzahlen vorgegeben. Da bereits 15 Stellen im Kontext geschaffen wurden, sind nun noch weitere 12,64 Planstellen mit dem Stellenplan zu schaffen. Auch die Mittel für die 2. Fördertranche wurden bewilligt und abgerufen.

	Stellen
Maximal förderfähige Stellen	= 27,64
bereits beantragt mit Stellenplan 2022	- 15,00
noch erforderlich	= 12,64

Der Bund wurde weiterhin aufgefordert, die Paktlaufzeit frühzeitig über das Jahr 2026 hinaus zu verlängern.

Hinsichtlich der Schaffung der Stellen hat der Bund bereits mit Auszahlung der 1. Tranche klargestellt, dass für den Erhalt der Förderfähigkeit in der 2. Fördertranche eine Schaffung von Stellen noch im Jahr 2022 erforderlich ist. Eine Ausnahme wegen des bereits beschlossenen Doppelstellenplans des Kreises Mettmann ergibt sich nicht, auf Anfrage des Kreises wurde seitens der Bezirksregierung mitgeteilt:

„Gemäß der beigefügten Mail und den Ziffern 13 sowie 14 der aktuellen und dort angehängten FAQs (Stand 29.03.2022) ist die Schaffung der weiteren Stellen bis Ende 2022 vorzunehmen. In Ziffer 14 der aktuellen FAQs heißt es hierzu: „Die Schaffung der Stelle muss im Jahr 2022 erfolgen, die Abbildung ist im Haushalts-/Stellenplan 2023 ausreichend.“ Zwar hat sich der Bund lt. der beigefügten Rundmail auf den Vorschlag der Länder bezüglich der gestaffel-

ten Besetzung der Stellen bis 2025 eingelassen. Die Schaffung der Stellen bleibt hiervon jedoch unberührt und kann nicht gestaffelt oder verspätet, wie von Ihnen vorgeschlagen, im Stellenplan 2024 erfolgen.

Auf Grundlage dieser Ausführungen und der Tatsache, dass die Schaffung der Stellen in 2022 in Ihrem Fall auf anderem Wege nicht zu erreichen ist, gehe ich leider fest davon aus, dass zwecks Wahrung der Förderfähigkeit ein Nachtragshaushalt und Nachtragsstellenplan notwendig ist.“

Entgegen der zunächst durch den Bund vorgesehenen Vorgabe zur Besetzung aller Stellen des 2. Umsetzungsschrittes bis spätestens Ende des Jahres 2023 räumt der Bund den Gesundheitsbehörden nunmehr hingegen die Möglichkeit einer gestaffelten Besetzung für den Zeitraum von 2022 bis 2025 ein, für die Schaffung der Stellen gilt dies aber nicht, das bedeutet, dass die geförderten Stellen im Stellenplan 2023 vollständig abgebildet werden müssen, egal ob sie besetzt sind oder noch nicht. Es wird angestrebt, die Stellen schnellstmöglich und im Vorgriff auf eine dauerhafte Genehmigung im Stellenplan zu besetzen, um den zugesagten Förderrahmen bestmöglich auszuschöpfen.

Mit dem Stellenplan 2023 sollen insgesamt 12,64 Stellen im Zusammenhang mit dem Pakt für den ÖGD geschaffen werden. Diese werden sowohl für die Einwerbung von neuem Personal als auch für Stundenaufstockungen von bestehendem Personal verwendet.

Die Stellenanteile teilen sich wie folgt auf:

Tätigkeit	Entgeltgruppe	Stellenumfang
Facharzt/Fachärztin	15	2,00
Psychologe/Psychologin	13	1,00
Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin	S12	0,22
Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin	S14	0,50
Medizinische Fachangestellte	6	2,33
Zahnmedizinische Fachangestellte	6	1,50
Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin	13	1,00
Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin	11	1,09
Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin	9c	3,00
	Summe	12,64

1.2 Stellenmehrbedarf Kreisfeuerweherschule und Kreisleitstelle

Die Ausbildungsgüte der Feuerweherschule Mettmann ist ein Qualitätskriterium, welches bei den entsendenden Körperschaften, aber ebenso überregional Anerkennung findet. Mit der Feuerweherschule – integriert in einem Gefahrenabwehrzentrum mit exzellenten Ausbildungsmöglichkeiten – hat der Kreis Mettmann einen Anziehungspunkt, welcher mittlerweile bundesweite Nachfragen erzeugt. Die Erweiterung der Feuerweherschule ermöglicht auch den kreisangehörigen Städten eine Verstetigung und Erhöhung der Ausbildungskapazitäten ihrer freiwilligen Feuerwehren, so dass auch hier die notwendige Akzeptanz gegeben sein sollte. Die Lehrgangskapazitäten der Kreisfeuerweherschule sollen ab 2024 von rechnerisch 40 auf 60 Ausbildungsplätze pro Jahr erweitert werden. Um dies realisieren zu können, müssen die Ausbildungskapazitäten um **1,0 Stelle** (A10 LBesG feuerwehrtechnischer Dienst) erhöht werden.

Die Kosten der Feuerweherschule sind durch die Lehrgangsgebühren vollständig gedeckt. Dies betrifft auch die geplante Ausbaustufe inkl. der Erweiterung der Ausbildungskapazitäten.

Für die Funktion der Dienstgruppenleitungen stehen 6,0 Planstellen zur Verfügung. Im Tagesgeschäft zeigt sich aufgrund von Stundenreduzierungen und entstehender Vakanzen (Krankheit, Elternzeit etc.) regelmäßig, dass der Umfang der Planstellen nicht ausreicht, um dauerhaft ausreichend Personal zur Abdeckung der 24-Stunden-Schichten ohne den Einsatz von Personal aus dem administrativen Bereich der Kreisleitstelle (Tagdienst) vorzuhalten. Aktuell ist aufgrund einer Stundenreduzierung die Stelle eines Dienstgruppenleiters nur zur Hälfte besetzt. Aufgrund der Besonderheit des Arbeitsbereiches ist es nicht möglich, die bestehende Vakanz im Umfang von 0,5 Stelle nachzubeseetzen. Um dies aufzulösen, muss eine Aufstockung um 0,5 Planstelle erfolgen, damit eine volle Stelle nachbesetzt werden kann.

Losgelöst von der Funktion der Dienstgruppenleitung besteht die Notwendigkeit, 1,5 Vollzeitäquivalente zur Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans (Ausweitung der Besetzung des in der Kreisleitstelle stationierten Notarzteinsetzungsfahrzeuges) kurzfristig zu realisieren. Die hierfür erforderlichen Planstellen stehen im aktuellen Stellenplan nicht zur Verfügung, eine Beantragung ist unumgänglich. Eine weitere Besetzung dieser Funktion aus dem Pool der Disponentinnen und Disponenten ist nicht realisierbar, da die aktuellen Notarzteinsetzungsfahrzeugdienste schon jetzt schwierig im Dienstplan umzusetzen sind. Die Besetzung einer halben Stelle Notarzteinsetzungsfahrzeug ist ebenso unrealistisch aufgrund des besonderen Arbeitsbereiches.

Beide Bedarfe werden daher zusammen betrachtet, um die erfolgsversprechende Besetzung von zwei Vollzeitstellen realisieren zu können. Es werden daher folgende Stellenanteile zur Anmeldung gebracht:

0,5 Dienstgruppenleiter (A 11)

1,0 Notarzteinsetzungsfahrzeug-Fahrer (A 8)

Der dargestellten Lösung steht eine anzustrebende Refinanzierung in der Form von 1,5 Vollzeitäquivalenten durch die Kostenträger des Rettungsdienstes gegenüber.

1.3 Bündnis gegen Depression (vgl. Vorlage Nr. 53/018/2022/1)

Der Kreistag hat am 28.06.2021 einen Beschluss gefasst mit welchem die Verwaltung beauftragt wurde ein Bündnis gegen Depressionen – nach dem Vorbild bereits bestehender Zusammenschlüsse – im Kreis Mettmann ins Leben zu rufen.

In der Sitzung vom 30.05.2022 berichtete die Verwaltung den aktuellen Stand der Umsetzung. Die Verwaltung führte an, dass die Umsetzung eine Erhöhung des Stellenbedarfes bedeuten würde. In der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 08.09.2022 stellte der Sozialpsychiatrische Dienst ein Konzept zur Umsetzung des Bündnisses im Kreisgebiet vor. Die koordinierenden Tätigkeiten sind bisher nicht im Aufgabenbestand des Kreises enthalten und würden dauerhaft Ressourcen binden. Für die Umsetzung wurde eine Personalisierung mit einer 0,5 Stelle vorgeschlagen.

Aufgrund des am 29.09.2022 gefassten Beschlusses des Kreistages zur restriktiven Stellenplanbewirtschaftung wurde der Beschluss am 15.12.2022 seitens des Kreistages in folgender Weise konkretisiert (vgl. Vorlage Nr. 53/018/2022/1):

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Einbringung des Nachtragstellenplans 2023 eine detaillierte Prüfung der für die Umsetzung des Bündnisses erforderlichen Ressourcen durchzuführen.
2. Sofern die Prüfung ergibt, dass die Aufgabe nicht aus dem eigenen Personalbestand heraus wahrgenommen werden kann, beschließt der Kreistag – im Rahmen eines Vorratsbeschlusses – die Anmeldung einer 0,5 Stelle als Mehrbedarf.

Die interne Prüfung wurde mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass zur Wahrnehmung der Aufgaben eine halbe Stelle mit koordinierenden Tätigkeiten (voraussichtlich EG 10) notwendig ist. Es ist nicht möglich, diese Stelle aus dem Bestand des Gesundheitsamtes zur Verfügung

zu stellen, ohne die Wahrnehmung von pflichtigen Aufgaben zu gefährden. Gemäß dem oben dargestellten gefassten Beschluss wird die **0,5 Stelle** daher als Mehrbedarf zur Anmeldung gebracht.

1.4 Zusammenfassung im Sinne des summarischen Stellenplans

	Stellen
Pakt ÖGD	12,64
Kreisfeuerweherschule/ Kreisleitstelle	2,5
Bündnis gegen Depression	0,5
Summe	15,64

Es ergibt sich in Summe ein Mehrbedarf in Höhe von **15,64 Stellen**.

Der summarische Stellenplan erhöht sich damit auf **1.337,54 Stellen**.

2. Auswirkungen auf den Personaletat

Die Erweiterung des Stellenplans wirkt sich im Jahr 2023 wie folgt auf den Personaletat aus:

Stellen	Aufwendungen	Erträge	Netto-Belastung
15,64	1,00 Mio. €	0,97 Mio. €	0,03 Mio. €

Die Besetzung der mit dieser Vorlage beantragten Stellen erzeugt eine Anhebung des vom Kreistag am 13.12.2021 beschlossenen Netto-Personalkostenbudgets i.H.v. 85,321 Mio. € um + 0,03 Mio. € für das Jahr 2023.

2.1 Finanzielle Auswirkungen der Umsetzung des "Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst"

In einigen Fällen war eine zunächst befristete Ausweitung des Personaleinsatzes bereits eingeplant. In anderen Fällen erfolgen Stundenaufstockungen oder Neueinstellungen, welche zunächst eine Mehrbelastung für den Personaletat darstellen. Der Kreis Mettmann erhält eine vollständige Refinanzierung aller Stellen durch den Bund. Daher hat die Veränderung im Personaletat keine Auswirkung auf die Ergebnisrechnung.

Da der Pakt ÖGD und die damit verbundene Refinanzierung zunächst bis 2026 befristet sind, birgt die Einrichtung und unbefristete Besetzung der Planstellen bei Wegfall der Förderung das Risiko, dass der Kreis Mettmann die Personalaufwendungen nach Ablauf des Förderzeitraumes vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren muss.

2.2 Finanzielle Auswirkungen des Stellenmehrbedarfes Kreisfeuerweherschule und Kreisleitstelle

Da eine Besetzung der Stelle zur Ausweitung der Ausbildungskapazitäten erst ab dem Jahr 2024 vorgesehen ist, ergeben sich erst ab diesem Zeitpunkt Aufwendungen i.H.v. 0,05 Mio. €, denen Erträge in gleicher Höhe in Form von Lehrgangsgebühren entgegenstehen.

Auch durch die Einrichtung der 0,5 Stelle Dienstgruppenleitung sowie der 1,0 Stelle Notarzteininsatzfahrzeug-Fahrer ergibt sich keine finanzielle Mehrbelastung, da diese durch die Kostenträger des Rettungsdienstes refinanziert werden.

2.3 Finanzielle Auswirkungen des Bündnisses gegen Depression

Durch die Ergänzung einer 0,5 Stelle für das Bündnis gegen Depressionen entstehen im Jahr 2023 bei anteiliger Berücksichtigung ab Mai **zusätzliche Personalaufwendungen** i.H.v. 0,03 Mio. €. Ab dem Jahr 2024 ergibt sich durch die ganzjährige Berücksichtigung ein **Mehraufwand** i.H.v. 0,04 Mio. €.

Finanzielle Auswirkung (Angaben in €)

Produkt	Personaletat	Alle Produkte
---------	--------------	---------------

Ergebnisplan	Erträge	2023	2024	2025	2026
	¹ Ansatz der Maßnahme	20.812.000	20.736.850	20.777.750	20.824.100
	² Neuer Ansatz	21.781.400	21.785.850	21.837.250	21.894.250
	Differenz	969.400	1.049.000	1.059.500	1.070.150
	Aufwände				
	¹ Ansatz der Maßnahme	94.872.100	99.315.750	100.169.450	101.029.400
	² Neuer Ansatz	95.867.500	100.403.000	101.267.600	102.138.600
	Differenz	995.400	1.087.250	1.098.150	1.109.200

Finanzplan	Einzahlungen	2023	2024	2025	2026
	¹ Ansatz der Maßnahme	16.030.700	15.955.550	15.996.450	16.042.800
	² Neuer Ansatz	17.000.100	17.004.550	17.055.950	17.112.950
	Differenz	969.400	1.049.000	1059.500	1.070.150
	Auszahlungen				
	¹ Ansatz der Maßnahme	82.769.150	87.212.800	88.066.500	88.926.450
	² Neuer Ansatz	83.764.550	88.300.050	89.164.650	90.035.650
	Differenz	995.400	1.087.250	1.098.150	1.109.200

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

² bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnisplan	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon ☐ im Haushaltsplan (Zeile) ☐ durch genehmigte üpl./apl. Mittel ☐ durch Übertragung aus Vorjahr/en ☐ durch Auflösung von Rückstellungen	☒ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt in Höhe von ☐ zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von ☐ nein

Finanzplan	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon ☐ im Haushaltsplan (Zeile) ☐ durch genehmigte üpl./apl. Mittel ☐ durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung ☐ bereits berücksichtigt ☐ noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	☒ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt in Höhe von ☐ zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von ☐ nein

Gesamtsumme (bei Investitionen):	
Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)	

Der Mehrertrag und die Mehraufwendungen werden im Rahmen des Nachtragshaushaltes beantragt.

Personelle Auswirkung

Personelle Auswirkungen ergeben sich im Rahmen der weiteren personalwirtschaftlichen Umsetzung.

Organisatorische Auswirkung

Organisatorische Auswirkungen ergeben sich im in der Vorlage dargestellten Ausmaß.

Auswirkung auf Kennzahlen

Es ändert sich die Kennzahl „Planstellen insgesamt“ im Produkt 010801 auf 1.338 Stellen. Es ändern sich ferner die Kennzahlen „Planstellen“ und „Vollzeitäquivalente“ in den Produkten 020602 (Planstellen 54,14 und Vollzeitäquivalente 54,04), 020603 (Planstellen 6,00 und Vollzeitäquivalente 6,00) und 070103 (Planstellen 21,70 und Vollzeitäquivalente 20,60).

Anlage

Anlage 1: Stellenplan Teil A - Beamte

Anlage 2: Stellenplan Teil B - Tarifbeschäftigte

Nachrichtlich:

Anlage A1: Aufteilung nach HH-Gliederung - Beamte

Anlage A2: Aufteilung nach HH- Gliederung - Tarifbeschäftigte